

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 4. Januar 1952.

Herr B. de T u r c k h e i m , cand.Ing.-Agr.,  
ersucht mit Brief vom 7. Dezember 1951 (446.25 Bi) um die  
Bewilligung, in der Schlussdiplomprüfung eines der vier  
mündlichen, durch das Diplomprüfungsregulativ für die Ab-  
teilung für Landwirtschaft (vom 18./19. Februar 1938) vor-  
geschriebenen Wahlfächer durch eine Prüfung im Fach "Wald-  
bau" ersetzen zu dürfen. Auf den Antrag vom 21. Dezember  
1951 (8963/446.25) des Herrn Prof. Dr. Zollikofer, Vorstand  
der Abteilung für Landwirtschaft, und im Einverständnis mit  
Herrn Prof. Dr. Leibundgut

wird verfügt:

1. Herrn B. de Turckheim wird gestattet, als Wahlfach  
in der mündlichen Schlussdiplomprüfung neben drei reglementa-  
rischen Fächern das Fach "Waldbau" zu bezeichnen.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Diplomprüfungs  
regulatives.
3. Mitteilung an Herrn B. de Turckheim (Freudenbergstr.  
144, Zürich 44), das Rektorat, den Vorstand der Abteilung für  
Landwirtschaft, Herrn Prof. Dr. Leibundgut und die Kasse.